

Federführender Fachbereich:	60 Bauen und Stadtentwicklung
Datum:	16.10.2012

	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen und Umwelt	25.10.2012					

**Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW**  
**hier: Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Blomberger Innenstadt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

**Sachdarstellung / Begründung:**

Frau Marin Stork aus Blomberg, Tempelhofer Straße 10, hat durch Vorlage von Unterschriftenlisten die Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Blomberger Innenstadt angeregt.

Nachdem die Angelegenheit in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.06.2012 vertagt, in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 26.06.2012 abgesetzt und in der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.09.2012 an den Fachausschuss verwiesen wurde, soll nun über die Angelegenheit beraten werden.

Der Hauptausschuss der Stadt Blomberg hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2005 für das System der "Netten Toilette" und die Schließung der öffentlichen Toilette zum 15.11.2005 entschieden. Grund hierfür war der laufende jährliche Kostenaufwand von 23.790,14 €, den die bisherige öffentliche Toilette im Keller des Rathausnebengebäude, Marktplatz 2, verursacht hatte. Ausschlaggebend für die immensen Kosten waren neben Verbrauchskosten und Vandalismusschäden auch die erheblich höheren Kosten für Reinigung und Instandhaltung. Mit dem System der "Netten Toilette" liegen die laufenden jährlichen Kosten derzeit bei bis zu 2.400,00 €.

Zwischenzeitlich haben sich zahlreiche Städte und Gemeinden an diesem Konzept beteiligt.

Die Stadt Blomberg hat derzeit mit vier Gastwirten, dem Café "Der Beck", dem "Altstadt-Café" und der Restaurant "Blomberger Döner-Kebab" sowie dem Hotel "Deutsches Haus" eine Vereinbarung bzgl. der "Netten Toilette" geschlossen. Somit steht die "Nette Toilette" wochentags zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr und am Wochenende zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr zur Verfügung. **Auf die teilnehmenden Gastronomiebetriebe wird an diversen öffentlich zugänglichen Informationsstellen sowie vor Ort hingewiesen.** Es besteht kein Konsumzwang bei den teilnehmenden Anbietern. **An einer Erweiterung des Anbieterkreises und einer verbesserten Hinweismöglichkeit wird derzeit gearbeitet.**

Was ist da seit einem Jahr passiert?

Für (geh-) behinderte Menschen wird darüber hinaus im rückwärtigen Bereich des Rathauses eine eigene Toilette angeboten. Diese ist mit einem bundesweit einheitlichen Schließsystem ausgestattet und steht daher durchgehend allen Berechtigten zur Verfügung. Auch hier wird durch eine Beschilderung am Rathaus auf dieses Angebot hingewiesen.

In dem Bürgerantrag zur Errichtung einer öffentlichen Toilette ist als Grundlage der Unterschriftenaktion ein Kostenrahmen zur Erstellung einer solchen öffentlichen Toilette von ca. € 30.000,-- benannt. Demgegenüber steht jedoch die Aussage des zu einer öffentlichen Diskussion explizit zu diesem Antrag eingeladenen Fachmannes einer Herstellerfirma solcher Toilettenanlagen, der den Kostenrahmen einer solchen Anlage auf "überschlägig € 100.000,--" bezifferte. Hierzu hinzuzurechnen sind dann noch die jährlichen Unterhaltungs- und Folgekosten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich daher keine Anhaltspunkte, den o.g. Beschluss in Frage zu stellen oder einer erneuten Beratung zuzuführen."

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss - 25.06.2012  
Bauen und Umwelt - 26.06.2012  
Hauptausschuss - 12.09.2012  
Bauen und Umwelt - 25.10.2012  
Hauptausschuss -10.12.2012